

Einleitung: Grosse Reform zum Nulltarif?

Die sozialen Sicherungssysteme der Schweiz gleichen einem ziemlich wirren Netz, an dem seit Jahrzehnten ohne Gesamtchau geknüpft wird. Es weist erhebliche Lücken auf. Unter anderem fehlt die obligatorische Abdeckung im Krankheitsfall und die Absicherung gegen das Armutsrisiko bei Pflichten in der Kinderbetreuung. Bislang wurde die Schliessung dieser Lücken nicht mit der gebotenen Ernsthaftigkeit angegangen, obwohl die offenkundigen Mängel in breiten Kreisen anerkannt werden. Die Veränderungen in der Arbeitswelt – etwa die Zunahme prekärer Arbeitsverhältnisse – verstärken nun aber die Systemmängel, die bis vor Kurzem eher noch wenig Relevanz hatten, zusätzlich. Seit einigen Jahren werden zudem die Sozialwerke aus politischem Kalkül gegeneinander in Stellung gebracht. Deshalb ist jetzt der richtige Zeitpunkt gekommen, um das Netz beim Erwerbersatz und der Existenzsicherung aus einer ganzheitlichen Sicht neu zu knüpfen.

Was wir anstreben, ist eine umfassende grosse Reform. Das neue Netz der Allgemeinen Erwerbsversicherung AEV würde wesentlich einheitlicher werden, und damit auch weitaus einfacher zu nutzen und zu steuern. Gleichzeitig haben wir bei der Ausarbeitung des Modells darauf geachtet, so genannte Pfadabhängigkeiten zu respektieren. Wir orientieren uns an den bisherigen Sozialversicherungen und verändern immer nur soviel, wie wir für das Erreichen der Reformziele als unerlässlich erachten. Dabei entwickeln wir Detailbestimmungen in einem Mass, wie es uns notwendig erscheint, um eine glaubhafte und kohärente Vorstellung unseres Reformvorhabens zu vermitteln. Und wir gehen das Wagnis ein, allenfalls im Einzelnen auch falsch zu liegen. Für Hinweise und Anregungen sind wir deshalb dankbar.

Unser Modell einer Allgemeinen Erwerbsversicherung sieht einige wesentliche Verbesserungen vor. Trotzdem lassen unsere Berechnungen darauf schliessen, dass seine Einführung keine

grossen finanziellen Mehrbelastungen zur Folge hätte. Die Staatsausgaben würden zwar um geschätzte 830 Millionen Franken ansteigen, die Lohnprozente der Arbeitnehmer hingegen leicht sinken. Und mit der von uns vorgeschlagenen Ausdehnung der Beitragspflicht auf alle Lohnbestandteile kämen zusätzlich mindestens 900 Millionen Franken zusammen, mit denen die Finanzierungslücken der heutigen Systeme – insbesondere der IV – verkleinert werden könnten.

Dieser Befund ist nur scheinbar überraschend. Denn erstens wird dank der Stärkung der Versicherungsleistungen die Sozialhilfe erheblich entlastet, zweitens führt die AEV zu deutlichen Effizienzgewinnen, und drittens resultieren Mehreinnahmen.

Eine grosse Reform zum Nulltarif also? Ja – und Nein. Die AEV entspricht einem Paradigmawechsel, der in der Politik erst einmal durchgesetzt werden muss. Es ist Zeit, aus den Klemmen herauszufinden, in die die Sozialwerke durch den Dauerbeschuss von Rechts geraten sind. Sozialwerke sind sozialstaatliche Einrichtungen für und nicht gegen die Bewohner und Bewohnerinnen dieses Landes: Für alle, die heute betroffen sind und es morgen sein könnten; für die Gleichwertigkeit und Würde der Individuen, für den sozialen Zusammenhalt in einer demokratischen Gesellschaft.

Unser besonderer Dank richtet sich an Urs Chiara, Silvia Domeniconi und Avji Sirmoglu, die an der Erarbeitung des AEV-Modells wesentlich beteiligt waren. Wir danken den Mitgliedern der Denknetz-Gremien, die sich an mehreren Sitzungen mit dem Reformprojekt auseinandergesetzt und eine Vielzahl von Anregungen und Änderungen eingebracht haben. Ebenso Dank gebührt Heidi Stutz vom Büro BASS, die uns mit Berechnungen und Plausibilitätsüberlegungen wesentlich weitergeholfen und uns schonungslos auf wunde Punkte aufmerksam gemacht hat. Ein herzlicher Dank geht auch an Caroline Knupfer von der SKOS für viele kritische Anmerkungen und last but not least an Jeannine Horni und Heinz Scheidegger vom Verlag edition 8, denen wir für ihre unkomplizierte Zusammenarbeit verbunden sind.

Ruth Gurny, Beat Ringger